



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

Biberach, 10.12.2019

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/279**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	23.01.2020	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	30.01.2020	Beschlussfas- sung			

Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2020; Haushaltsbeschluss

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2020 des Hospitals Biberach wird beschlossen.
2. Haushaltsbeschluss

§1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.818.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-7.818.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.186.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.714.300 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.471.700 €

...

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.755.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.734.200 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-262.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-193.300 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-193.300 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-455.800 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.300.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

3. Die Finanzplanung 2019 - 2023 einschließlich des Investitionsprogramms wird - wie im Haushaltsplan dargestellt - beschlossen
4. Der Stellenplan wird als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1 zum Haushaltsplan) festgestellt.
5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2020 des Hospitals wird im Hospitalrat am 23. Januar 2020 vorberaten.

Leonhardt